128
(2000)

Motion Oskar Balsiger (SP): Trockener Sattel, Spass am Velofahren; eine moderne Politik im Bereich Veloparkieren macht's möglich

Jede Fahrt mit einem Fahrzeug beginnt und endet auf einem Abstellplatz. Das gilt auch für Velos, Mofas, Roller und dergleichen. Jahr für Jahr verschwinden im Zentrum der Stadt Keller, Nebenräume und andere Abstellmöglichkeiten auf privatem Grund, die früher als Ein- und Abstellplatz von Zweiradfahrzeugen verfügbar waren. Im Einflussbereich des Bahnhofes und in der Altstadt ist der Mangel an Abstellmöglichkeiten für Zweiradfahrzeuge augenfällig.
Am 15. September 1999 genehmigte der Regierungsrat das kantonale Leitbild Velo. Er bekundet seinen Willen Veloverkehr zu fördern und fordert die Gemeinden auf mit zu ziehen. Der Stadt Bern kommt, als Beherbergerin von über 130 000 Arbeitsplätzen und als Kommune mit dem höchsten Zentralitätsgrad sowie dem höchsten Bestand an Zweiradfahrzeugen im Kanton, eine wichtige Rolle zu. Die Realität zeichnet jedoch ein anderes Bild: Gerade dort, wo das Angebot witterungsgeschützter und diebstahlsicherer Abstellplätze für Zweiräder am grössten sein sollte, herrscht gravierender Mangel, derart, dass Bestrebungen, Velofahren zu fördern, ins Leere laufen. Als Eigentümerin und als Miteigentümerin vieler Liegenschaften in der Altstadt und in Bahnhofnähe verfügt die Stadt über beste Voraussetzungen, um Abstellmöglichkeiten für Zweiradfahrzeuge zu schaffen. Sie hat es jedoch bisher versäumt, auf diesem Gebiet eine aktive Rolle zu spielen, nicht nur dass bei der Sanierung stadteigener Liegenschaften regelmässig darauf verzichtet wurde, die nötige Anzahl Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge bereit zu stellen.

Die Motion verfolgt deshalb das Ziel, den öffentlichen Strassenraum im Gebiet Bahnhof und Altstadt, von dauernd oder während längerer Zeit pro Tag im Freien abgestellten Zweiradfahrzeugen, zu entlasten und zwar durch folgende Massnahmen:

- Erstellen einer oder mehrerer Zweiradabstellanlagen (Velostation) beim Bahnhof für die Transportkette Velo - Bahn - Velo (Bike + Ride).
- Erhöhen und qualitativ Verbessern des Angebotes an Zweirad-Abstellplätzen für die im Gebiet Bahnhof und Altstadt arbeitende Bevölkerung.
- Erhöhen und qualitativ Verbessern des Angebotes an Zweirad-Abstellplätzen für Angestellte, die in einer städtischen Liegenschaft arbeiten.

Das Angebot frei zugänglicher Veloplätze, gemäss Planung '88 über öffentliche Abstellplätze für Velos und Mofas, auf öffentlichem Grund im Gebiet Bahnhof und Altstadt ist dabei zu erhalten und, wo überall nötig und zweckmässig, zu ergänzen. Der Gemeinderat wird beauftragt dem Stadtrat eine (oder mehrere) Vorlage(n) zu folgenden Punkten vorzulegen:

1. Änderung des Parkplatzreglementes für die Stadt Bern vom 26. Januar 1984, so dass der aus Ersatzabgaben gebildete Fonds ebenfalls zur Erstellung und Mitfinanzierung von Ein- und Abstellanlagen von Zweiradfahrzeugen verwendet werden kann.
2. Projekt Velostation (Bike + Ride) Bahnhof Bern.
3. Projekt Veloein- und -abstellanlage für Berufstätige im Einflussbereich des Bahnhofes bzw. des Bubenbergplatzes
4. Projekt Veloein- und -abstellanlage für Berufstätige im Raum Bärenplatz / Waisenhausplatz.
5. Projekt Veloein- und -abstellanlage für Berufstätige im Raum Zytglogge.
6. Neuauflage oder Überarbeitung der Planung '88 über öffentliche Abstellplätze für Velos und Mofas, wobei die Nachbearbeitung in enger Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Velo und weiteren Interessierten erfolgen soll. Soweit gemäss Planungsergebnis machbar, sinnvoll und zweckmässig, sind bei den Projekten, gemäss den Punkten 2-5 Abstellplätze für Kunden einzuplanen.

Bern, 25. November 1999

Oskar Balsiger (SP), Edith Olibet, Ruedi Hofer, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Margrit Stucki, Edith Madl Kubik, Liselotte Lüscher, Marcel Fankhauser, Ruth Rauch, Margrith Beyeler, Heinz Junker, Andreas Zysset, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker, Peter Blaser, Walter Christen

Antwort des Gemeinderats

Mit der Thematik der Veloabstellplätze haben sich sowohl die politische Führung als auch die Verwaltungsabteilungen der Stadt Bern schon seit Jahren beschäftigt. Jüngstes Beispiel ist die Velostation an der Schanzenbrücke Nord, welche am 24. Februar ihre Tore geöffnet hat. Damit können neu ca. 140 Fahrräder diebstahlsicher und vor der Witterung geschützt – im Sinne des vom Motionär geforderten „trockenen Sattels“ – abgestellt werden. Der Gemeinderat hat mit einem namhaften Betrag für die Infrastrukturkosten dem Projekt zum Durchbruch verholfen.

Die bisher gemachten Erfahrungen können als gut bis sehr gut zusammengefasst werden. Im Schnitt ist die Anlage über die Hälfte belegt und bis Ende März wurden bereits 38 Jahresabonnemente und 6 Monatsabonnemente verkauft. Die täglichen Rundgänge des Veloordnungsdienstes haben den optischen Gesamteindruck rund um den Bahnhof verbessert.

Das vom Motionär verfolgte Ziel, den öffentlichen Strassenraum insbesondere im Gebiet des Bahnhofs von dauernd oder während längerer Zeit pro Tag im Freien abgestellten Zweiradfahrzeugen zu entlasten ist für den Gemeinderat unbestritten. Bereits im Rahmen des Prüfungsberichtes zum Postulat Oskar Balsiger (SP) vom 14. September 1995 betreffend Bike-and-Ride-Konzept für die Stadt Bern, hat die Stadtberner Exekutive die Stossrichtung des Postulates als unterstützenswert beurteilt. Mit GRB 2830 vom 16. Dezember 1998 hat der Gemeinderat die Worte in Taten umgesetzt und einen Kredit gesprochen, um das von einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe ausgearbeitete Abstellplatzkonzept umzusetzen. Dabei wurden folgende zwei Massnahmen kurzfristig ausgeführt:

- Neues, bedienungsfreundliches Anbindesystem vor dem Burgerspital
- Schanzenbrücke West; Längsanbindestange

Weitere kurz- bis mittelfristig zu realisierende Veloabstellplätze sind zur Zeit bei der Planungs- und Baudirektion in Projektierung.

Um den knapp vorhandenen Raum möglichst optimal nutzen zu können, steht die gezielte *Bewirtschaftung* mittels Zeitbeschränkung (maximal 4 Tage) im Vordergrund. Entsprechend positive Erfahrungen mit der zeitlichen Begrenzung der Parkierdauer bei zentralen Bahnhöfen liegen von ausländischen Städten vor (Münster/D).

In Bezug auf das Anliegen des Motionärs betreffend „berufstätige Bevölkerung“ weist der Gemeinderat auf folgendes hin:

In der vom Motionär angesprochenen Planung '88 wurden die einzelnen Fahrzwecke im Perimeter des erweiterten Bahnhofes und der oberen Altstadt detailliert erhoben und ergaben folgendes Bild:

Fahrzweck	% Anzahl Nennungen
Freizeit	*23,6%*
Einkauf	*21,4%*
Arbeitsweg	17,9%
Bahnhof SBB	14,7%
Kurs/Vortrag	7,8%
Arbeitsbedingte Fahrt	7,2%
Schulbesuch	5,6%
Bahnhof RBS	1,8%
Total	*100 %*

Eine kreisweise Auswertung im Erhebungsperimeter hat schon damals ergeben, dass die Fahrzwecke *Freizeit und Einkauf* im Raum Bärenplatz / Waisenhausplatz und Zytglogge dominieren. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass die vom Motionär angesprochene Kategorie (Berufstätige) nicht in erster Dringlichkeit gefördert werden muss.

Um zu dokumentieren, dass der Gemeinderat seit über 10 Jahren schrittweise Verbesserungen der Veloabstellmöglichkeiten vornimmt, sei der GRB 1042 vom 20. April 1988 erwähnt, worin er einen Kredit von Fr. 80 000.00 bewilligte für eine erste Etappe von 642 neuen Velo-/ Mofaabstellplätzen in der Innenstadt. Diese Massnahmen basieren auf einer umfassenden Zählung der im Gebiet der oberen Altstadt vom Zytglogge bis zur Universität abgestellten Zweiräder. Eine Neuauflage der über 12-jährigen Planungsrichtwerte drängt sich aber auf. Im Rahmen der Folgearbeiten zum STEK Richtplan Leichter Zweiradverkehr sollen die Grundlagendaten aktualisiert werden.

Die vom Motionär geforderte Änderung des Parkplatzreglementes zur Mitfinanzierung von Veloabstellanlagen ist in das neue Parkplatzreglement eingeflossen. Das Reglement ist kürzlich vom Gemeinderat zuhanden des Stadtrats verabschiedet worden. Ziffer 1 der Motion ist somit erfüllt.

Weil viele Anliegen des Motionärs bereits realisiert, in die Wege geleitet oder in andere Planungen wie Masterplan integriert wurden, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Motion abzulehnen sei. Der Punkt 6: "Neuauflage der Planung ’88" soll als Postulatspunkt entgegengenommen und im Rahmen der STEK-Folgearbeiten noch näher untersucht werden. Mit der Form der Motion würden die Projektstandorte im Sinne der Motionspunkte 4 und 5 für verbindlich erklärt und der Handlungsspielraum der entsprechenden STEK-Richtplanung würde eingeschränkt.

Im weiteren kann die Motion formell in den Punkten 2 bis 6 nur als Postulat entgegengenommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion in Punkt 1 erheblich zu erklären und abzuschreiben und die Punkte 2 bis 6 abzulehnen; er ist jedoch bereit, die Punkte 2 bis 6 des Vorstosses als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 26. April 2000 **Der Gemeinderat**